

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Unna · Wasserstraße 13 · 59423 Unna

Herrn
Bürgermeister
Werner Kolter
Rat der Kreisstadt Unna
Rathausplatz 1
59423 Unna

Bündnis 90/Die GRÜNEN
Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna

Geschäftsstelle
Carsten Hellmann
Fraktionsgeschäftsführer
Wasserstraße 13, 59423 Unna
Tel.: +49 (2303) 14 511
info@gruene-unna.de
www.gruene-unna.de

Unna, 25. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Bezug auf die Sanierung der Eissporthalle beantragt die Fraktion B90 / Die Grünen die Prüfung auf

- 1.) Verwendung von Kunststoffplatten zur Eisflächensanierung
- 2.) Installation von Dachbegrünung bzw. Photovoltaik
- 3.) Vermarktung der Nebengrundstücke nur unter ökologischen Aspekten

Begründung

Durch Bürgerentscheid hat die Stadt die Aufgabe, die Eissporthalle wieder nutzbar zu machen und im Außenbereich der Eissporthalle Wohnbebauung zu entwickeln.

Bündnis 90/die Grünen hat sich seinerzeit gegen ein Sanierung der Halle ausgesprochen, nicht weil wir einen Jugendtreffpunkt zerstören wollten, sondern weil wir die derzeitige Technologie in der Eissporthalle für unökonomisch halten und meinen, dass die Halle, so wie sie heute besteht nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Sie wurde in den 70er Jahren als Wettkampfhalle errichtet, für eine sehr große Zuschauerzahl, die schon seit langem nicht anzutreffen ist. Des Weiteren ist sowohl die zu kühlende Eisfläche als auch das Volumen der Halle bei weitem überdimensioniert, so dass uns die Sanierung sowohl unökologisch als auch unökonomisch erscheint.

- 1.) Es soll überprüft werden, ob die Halle in dieser Dimension (baulich und leistungsmäßig) erhalten bleiben soll oder ob unser ehemaliger Vorschlag, statt echtem Eis mit Kunststoffplatten zu arbeiten nicht ausreicht. Seinerzeit wurde uns geantwortet, auf dem Kunststoffeis könnten keine Profiwettkämpfe stattfinden. Es ist mit dem Verein „UbE“ zu beantworten, ob diese überhaupt in Zukunft durchgeführt werden sollen? Oder ob es nicht reicht im Bedarfsfall eine solche Halle in einer benachbarten Kommune zu nutzen (Kosten/Nutzenanalyse). In Holland sind die erwähnten Kunstplatten ein probates und preiswertes Mittel bei der Ausstattung von Eishallen. Ihr Vorteil wäre vor allem auf die komplette Kältetechnik und den damit zu beachtenden feuerpolizeilichen Sicherheitsvorschriften verzichten zu können. Außerdem ist dann auch zu überlegen, inwieweit bei der Gesamtgröße noch weitere Räumlichkeiten von der Halle abzugeben sind z.B. für einen evtl. durch die Wohnbebauung notwendig werdenden Kindergarten oder weitere infrastrukturelle Einrichtungen.
- 2.) Es soll überprüft werden, inwieweit die Dachkonstruktion statisch eine Dachbegrünung und eine Solaranlage tragen kann, um sowohl die negativen Ergebnisse der Flächenversiegelung aufzuheben als auch den Strombedarf der Halle und ggf. den der neuen Wohnungen zu speisen.
- 3.) Die Eissporthalle und die neue Wohnbebauung eine städtebauliche Einheit bilden und nicht nur Grundstücksreststücke nach Investorenmanier mit größtmöglichem Gewinn bebaut werden, d.h. ökologische Grundsätze wie Dachbegrünung, Solaranlagen, Regenwasserrückgewinnung, eine gemeinsame Parkzone z.B. ein mehrstöckiges Parkhaus an der Hammerstraße, das auch gleichzeitig eine Schallschutzmauer bildet, verkehrsarme Straßenräume, Grünzüge zur Klimaverbesserung (Biotopverbund zum neuen Schulzentrum) und letztendlich eine gesunde soziale Mischung der Bewohner sollen die neuen Grundgedanken zur Entwicklung des Quartiers bilden. Es soll das Ziel sein eine ökologische Siedlung zu errichten.

Bei Beachtung dieser Punkte kann aus dem Bürgerentscheid letztendlich ein Gewinn für die gesamte Stadt Unna werden, wenn hier eine Art Vorzeigeprojekt einer klimaneutralen zukunftsweisenden Stadtentwicklung verwirklicht wird. Die Landesregierung und der Bund rühmen sich z. Zt. Den Klimaschutz und die Schaffung von Wohnraum in den Vordergrund ihrer Unterstützungen stellen zu wollen (z.B. Masterplan Stadtnatur). Hier ist eine stetige Überprüfung zu gewährleisten.



Es ist davon auszugehen, dass im Falle der Beschlussfassung im obigen Sinne die Sperrwirkung des Bürgerentscheides im Sinne § 26 Absatz 8 Satz 2 Gemeindeordnung NRW berührt ist, wonach vor Ablauf von zwei Jahren der Bürgerentscheid nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid (Ratsbürgerentscheid) abgeändert werden kann. Hierzu sind durch die Verwaltung rechtzeitig Gespräche mit der Initiative aufzunehmen und entsprechend der aktuellen Beschlusslage gemäß der Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna vom 06.06.2019 zu Herstellung größtmöglicher Transparenz der Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig über den Stand der Planungen und Gespräche zu informieren.

Charlotte Kunert

Fraktionsvorsitzende B90 / Die Grünen im Rat der Kreisstadt Unna